

Kapitalflussrechnungen nach IAS 7: praktische Probleme

Roland Ruprecht und Thomas Nösberger



Roland Ruprecht, dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner, Ernst & Young AG, Bern. Email: roland.ruprecht@ch.ey.com



Dr. rer. pol. **Thomas Nösberger**, CPA, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg, Partner, Ernst & Young AG, Bern. Email: thomas.noesberger@ch.ey.com

Obwohl IAS 7 „*Statement of Cash Flows*“ bereits 20 Jahre alt ist, ist die praktische Anwendung nicht immer klar. Der folgende Beitrag behandelt zwei Themenbereiche, die erfahrungsgemäß zu Problemen führen: Reich an Erfahrung und praktischer Detailkenntnis wird illustriert, wie etwa sich der gestaffelte Kauf und Verkauf einer Beteiligung in der Kapitalflussrechnung abbildet. Zudem wird anhand eines Beispiel gezeigt, wie sich in Fremdwährung bilanzierende Tochtergesellschaften in die konsolidierte Kapitalflussrechnung integrieren lassen – bei Großkonzernen mit oft mehreren 100 rechtlichen Einheiten eine herausfordernde Aufgabe.

1. IAS 7 im Laufe der Zeit

Der heutige IAS 7 „*Statement of Cash Flows*“ wurde ursprünglich im Jahre 1992 unter dem Titel „*Cash Flow Statements*“ als Ersatz für den damals schon 15 Jahre alten IAS 7 „*Statement of Changes in Financial Position*“ publiziert. In den 20 Jahren seines Bestehens erfuhr IAS 7 nur marginale Anpassungen, die entweder aus Änderungen anderer Standards hervorgingen oder ihren Ursprung in den *Annual Improvements to IFRSs* hatten.¹ Eine grundlegende Überarbeitung fand bisher nicht statt. Trotz dieser Stabilität stellen sich immer wieder Fragen bei der praktischen Anwendung.

2. Gliederung und Struktur einer Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt auf, wie eine Unternehmung oder ein Konzern

- Zahlungsmittel erwirtschaftet,
- wie diese investiert werden und
- wie die Finanzierung sichergestellt wurde.

Die Zahlungsmittel setzen sich zusammen aus Kassa- sowie Post- und Bankguthaben. Festgeldanlagen mit einer Ursprungslaufzeit von maximal drei Monaten gelten als Zahlungsmitteläquivalente. Diese Aufzählung ist abschließend, und es dürfen keine weiteren Positionen zu

den Zahlungsmitteln hinzugerechnet werden. Hingegen ist es erlaubt, kurzfristige Bankschulden, die aus einem wechselnden Kreditverhältnis stammen, von den Zahlungsmitteln in Abzug zu bringen.²

Eine Kapitalflussrechnung gliedert sich in drei Bereiche:

- Cashflow aus operativer oder betrieblicher Tätigkeit:

Dies ist eine wesentliche operative Schlüsselzahl. Der Wert zeigt auf, welche liquiden Mittel ein Konzern aus der operativen Tätigkeit erwirtschaftet und demzufolge, welche Investitionen er tätigen oder in welchem Umfang er Schulden zurückzahlen resp. Ausschüttungen an seine Eigentümer vornehmen kann. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen aus dem operativen Geschäft eines Konzerns: d.h. Umsätze aus Warenverkäufen oder der Erbringung von Dienstleistungen, Einnahmen aus Lizenzen o.ä. Positionen, Kosten für Wareneinkäufe, Personal und Ertragssteuern. Auch Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Verkauf von Handelspositionen (Wertpapiere oder Derivate) gelten als operative Tätigkeit. Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit hat gegenüber Kennzahlen aus der Gesamter-

¹ Vgl. Einführung zu IAS 7 „*Statement of Cash Flows*“.

² Vgl. IAS 7 p. 8.

Keywords:

- IAS 7
- Kapitalflussrechnungen
- Fremdwährungen
- Unternehmenszusammenschlüsse
- nicht-zahlungswirksame Transaktionen

gebnisrechnung den großen Vorteil, dass er schwieriger durch die Wahl von Bilanzierungsmethoden zu beeinflussen ist.

Grundsätzlich lässt der Standard sowohl die **direkte als auch die indirekte Darstellungsmethode** zu. Obschon er die direkte Methode bevorzugt, wird diese in der Praxis nur selten angewendet. Die direkte Methode weist beispielsweise die Bruttoeinzahlungen von Kunden und die Bruttoauszahlungen für den Einkauf der Waren aus, während die indirekte Methode eine Überleitung vom Konzernergebnis unter Berücksichtigung aller nicht liquiditätswirksamen Erfolge wie Abschreibungen, Veränderungen der Rückstellungen etc. und der Veränderung des Netto-Umlaufvermögens aufzeigt. Es versteht sich von selbst, dass beide Methoden zum gleichen Ergebnis führen müssen. Ob die indirekte Methode auch mittelfristig erlaubt sein wird, ist fraglich. Das International Accounting Standards Board (IASB) hat die indirekte Methode im verschobenen Projekt zur Darstellung der Jahresrechnung kritisch hinterfragt.³

Obschon IAS 7 die direkte Darstellungsmethode (gegenüber der indirekten) bevorzugt, wird diese in der Praxis nur selten angewendet.

■ Cashflow aus Investitionstätigkeit:

In diesem Bereich wird aufgezeigt, welche Zahlungsmittel ein Konzern für Sachanlagen, immaterielle Anlagen und Finanzanlagen investiert hat und welche Beträge durch Verkäufe derartiger Werte realisiert wurden. Ebenfalls werden die Nettobarausgaben (Kaufpreis abzüglich erworbene flüssige Mittel) aus einer Akquisition anderer Unternehmen sowie die Nettobareinnahmen aus dem Verkauf einer Gesellschaft in diesem Bereich dargestellt.

■ Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Als Finanzierungstätigkeit gelten alle Einzahlungen von resp. Auszahlungen an die Eigentümer sowie Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden.

Nicht in die Kapitalflussrechnung integriert werden **nicht zahlungswirksame Transaktionen**, d.h. buchhalterische Vorgänge, welche nicht unmittelbar zu einem Geldzu- oder -abfluss führen. Als Beispiele können der Erwerb einer Sachanlage mittels Finanzleasing oder die

Umwandlung einer Schuld in Eigenkapital erwähnt werden.

Nicht immer ist die Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung offensichtlich. Es kann **unklare Sachverhalte** geben:

- Bei dem Erwerb von Sachanlagen mit einer **unüblich langen Zahlungsfrist** stellt sich die Frage, ob es sich um eine Investition handelt oder aber um eine nicht zahlungswirksame Transaktion zum Zeitpunkt des Erwerbs und um eine Finanzierungstätigkeit bei der Rückzahlung der Schuld. Wenn die Zahlungsfrist als nicht signifikant angesehen wird, erfolgt die Darstellung als normale Investition, andernfalls als nicht zahlungswirksame Transaktion und spätere Schuldentilgung innerhalb des Finanzierungsbereichs. Als signifikant wird die Zahlungsperiode dann angesehen, wenn Zinseffekte gemäß IAS 18 p. 11 zu berücksichtigen sind.

- **Erhaltene Zinsen** können gemäß IAS 7 p. 31–34 als Cashflows aus operativer oder Investitionstätigkeit angesehen werden. Dementsprechend können bezahlte Zinsen ebenfalls als Cashflows aus operativer oder Finanzierungstätigkeit angesehen werden. Müssen Zinsen von qualifizierenden Aktiven gemäß IAS 23 aktiviert werden, ist auch eine Darstellung innerhalb des Investitionsbereichs denkbar.

- **Subventionen** können grundsätzlich in allen Bereichen dargestellt werden. Je nachdem, welcher Charakter diesen Zahlungen zugemessen wird, handelt es sich um den Bestandteil einer Investition, um einen Finanzierungszuschuss oder um einen Bestandteil der operativen Tätigkeit.

In aller Regel werden die Cashflows jeweils brutto dargestellt. Eine Verrechnung ist nur zulässig, wenn es sich um Ein- oder Auszahlungen im Namen von Kunden oder um solche mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten handelt.

3. Gestaffelter Kauf und Verkauf von Beteiligungen

Das Kaufen und Verkaufen von Beteiligungen gehört in den meisten Konzernen zu den gängigen Mitteln zur Entwicklung der Gruppe. Die Abbildung dieser Transaktionen in der Konzernrechnung

ist seit dem Norwalk Agreement vom September 2002 Gegenstand der **Harmonisierungsbemühungen** des IASB und des US Financial Accounting Standards Board. Dementsprechend zahlreich waren und sind die Änderungen unter IFRS in diesem Bereich.

Nachfolgend wird am Beispiel der Gesellschaft A, die vom Konzern K über Zeit gekauft wird, dargestellt, wie sich der „Lebenszyklus“ einer Beteiligung auf die konsolidierte Kapitalflussrechnung auswirkt. Sowohl K als auch A bilanzieren in Euro.

3.1. Kauf und Halten eines assoziierten Unternehmens

Beispiel 1:

Zu Beginn unterstellen wir folgendes einfaches Szenario:

K kauft am 1.1.20X0 40 % von A für EUR 400 in bar und bilanziert A gem. der Equity-Methode. A schüttet während des Jahres 20X0 eine Dividende von EUR 100 an K aus. A hat im Jahre 20X0 insgesamt ein Ergebnis von EUR 200 erwirtschaftet.

In der konsolidierten Kapitalflussrechnung werden die Cashflows zwischen K und A nicht eliminiert.⁴ Somit erscheint der Kauf von A als **Geldabfluss aus Investitionstätigkeit** (EUR 400) und die Dividendenausschüttung von EUR 100 als Geldzufluss. Die vereinnahmte Dividende kann dabei als **Cashflow aus operativer Tätigkeit oder als Cashflow aus Investitionstätigkeit** dargestellt werden.⁵ Obwohl vom Standard nicht explizit gefordert, erscheint es naheliegend, die Einordnung der erhaltenen Dividende in der Kapitalflussrechnung entsprechend der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung vorzunehmen.

Praxishinweis:

Wird das Ergebnis der assoziierten Gesellschaft in der Gesamtergebnisrechnung als übriger Ertrag und nicht als

³ Vgl. IASB: Discussion Paper „Preliminary Views on Financial Statement Presentation“, Oktober 2008; vgl. Staff Draft of ED „Financial Statement Presentation“, 1. Juli 2010. Siehe auch Flick/Krakuhn/Theiss, IRZ 2011, S. 279.

⁴ Vgl. IAS 7 p. 37.

⁵ Vgl. IAS 7 p. 33.

Finanzertrag gezeigt, ist eine Darstellung als operativer Cashflow sachgerecht.

In der Kapitalflussrechnung wird die vereinnahmte Dividende dargestellt (EUR 100) und nicht der anteilige Gewinn von EUR 80 (= 40 % von EUR 200). Die Differenz von EUR 20 stellt eine Verminderung des Buchwertes von A dar. A erscheint Ende Jahr 20X0 mit EUR 380 in der konsolidierten Bilanz (= EUR 400 – EUR 20).

Die Anpassung des operativen Cashflows für diesen Effekt erfolgt in Abhängigkeit von der Präsentation der erhaltenen Dividende in der Kapitalflussrechnung.⁶

3.2. Sukzessiver Unternehmenszusammenschluss

Was passiert nun, wenn K seine Beteiligung an A von 40 % auf 60 % aufstockt und den Verkäufer für die 20 % in einem klassischen *Earn-out-Modell* entschädigt? Unterstellen wir folgendes Szenario:

Beispiel 2:

K kauft 20 % an A per 31.12.20X1. Der Kaufpreis bestimmt sich in Abhängigkeit der Gewinne von A, die in den Jahren 20X2 bis 20X4 erwirtschaftet werden und wird erst Anfang 20X5 an den Verkäufer bezahlt. K schätzt den Kaufpreis für die 20 % an A am jeweiligen Jahresende wie folgt ein:

20X1 : EUR 300

20X2: EUR 320

20X3: EUR 290

20X4 : EUR 250, was dem Betrag, der zu Beginn des Jahres 20X5 an den Verkäufer bezahlt wird, entspricht.

Weiter zahlt K in 20X1 an diverse Berater für den Kauf der 20 % von A insgesamt EUR 20.

Die Auswirkungen auf die konsolidierte Kapitalflussrechnung sind vielfältig und lassen sich wie folgt gruppieren:

3.2.1. Übernahme der Kontrolle

Mit dem Kauf der zusätzlichen 20 % hat sich K die Beherrschung über A gesichert. Der damit verbundene Cashflow ist gemäß IAS 7 p. 39 als **Cashflow aus Investitionstätigkeit** darzustellen. Ausgewiesen wird dabei der **Geldabfluss**

abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel.

Im skizzierten Beispiel hat K aber gar nichts bezahlt, sondern wird erst im Jahre 20X5 eine Zahlung von EUR 250 leisten. In der Kapitalflussrechnung des Jahres 20X1 wird daher unter Geld(zu)fluss aus Investitionstätigkeit nur die erworbene Liquidität von A ausgewiesen. **K hat eine Gesellschaft gekauft und Geld erhalten!** Dieser Sachverhalt ist Laien teilweise schwer zu vermitteln.

3.2.2. Bedingte Gegenleistung/„Contingent consideration“

Interessanter ist die Frage, wie sich die **bedingte Gegenleistung in der konsolidierten Kapitalflussrechnung** niederschlägt.

Klar ist, dass die bedingte Gegenleistung auf den Erwerbszeitpunkt hin geschätzt und – in diesem Fall hier – als Verbindlichkeit passiviert werden muss.⁷ Die Fortschreibung erfolgt **erfolgswirksam** über die Gesamtergebnisrechnung.⁸ Offensichtlich ist auch, dass der Barwert der bedingten Gegenleistung passiviert wird, da der Verkäufer faktisch die Kaufpreiszahlung über drei Jahre stundet und damit ein wesentliches Finanzierungselement vorliegt.

Verständlicherweise werden alle erfolgswirksamen Buchungen bis zur effektiven Zahlung im Jahr 20X5 als **nicht liquiditätswirksame Erfolge** (Aufzinsung und Anpassung der bedingten Gegenleistung) aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit eliminiert. Aber was passiert im Jahre 20X5, wenn K dem Verkäufer von A die geschuldeten EUR 250 überweist?

Gemäß IAS 7 p. 39 sind Geldflüsse im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beherrschung als Cashflows aus Investitionstätigkeit auszuweisen. Die bezahlten EUR 250 sind daher als Geld(ab)fluss aus Investitionstätigkeit darzustellen. Die in der Zahlung enthaltene Finanzierungskomponente ist dabei auszuscheiden und als Geld(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit zu präsentieren.

Komplizierter wird die Darstellung, wenn K nicht EUR 250 sondern beispielsweise EUR 450 bezahlt hätte. Selbst nach dem Ausscheiden einer Finanzierungskomponente läge die Zahlung von EUR 450 immer noch über den ursprünglich geschätzten und als Verbindlichkeit verbuchten EUR 300. Diese

Differenz könnte nicht unbesehen mit Verweis auf IAS 7 p. 39 ebenfalls als Cashflow aus Investitionstätigkeit verbucht werden.

In diesem Fall greift nach unserer Einschätzung die Limite von IAS 7 p. 16 („Only expenditures that result in a recognised asset in the statement of financial position are eligible for classification as investing activities.“).

Praxishinweis:

Die Zahlung über den ursprünglichen EUR 300 führt **nicht zu einem in der Bilanz erfassten Vermögenswert (!)** und ist **daher als Cashflow aus operativer Tätigkeit darzustellen**. Die Zahlung der EUR 450 würde sich in diesem Fall über alle drei Kategorien der Kapitalflussrechnung verteilen.

Die Frage, wie Geldflüsse aus einer bedingten Gegenleistung in der Kapitalflussrechnung abgebildet werden müssen, wurde auch dem IFRS Interpretations Committee (IFRIC) gestellt. IFRIC hat jedoch im November 2011 beschlossen, diese Frage nicht im *Annual Improvement Project* anzugehen.⁹

3.2.3. Schrittweiser Erwerb/„Step Acquisition“

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine typische „step acquisition“, wie sie in IFRS 3 p. 41, 42 beschrieben ist. K muss in diesem Fall die 40 %-Beteiligung an A auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle (hier 31.12.20X1) zum beizulegenden Zeitwert bewerten und den daraus resultierenden Gewinn erfolgswirksam verbuchen.

Die Transaktionskosten erscheinen auch in der Kapitalflussrechnung als Geldabfluss im Cashflow aus operativer Tätigkeit.

Der geschätzte Kaufpreis für die 20 % von A beträgt im obigen Beispiel EUR 300. Ohne Berücksichtigung einer Kontrollprämie ergibt sich damit ein rechnerischer Wert der bisherigen 40 % an A von EUR 600. Die Differenz von EUR 220 zum Buchwert von EUR 380 (siehe

⁶ Vgl. IAS 7 p. 20 (b).

⁷ Vgl. IFRS 3 p. 39.

⁸ Vgl. IFRS 3 p. 58.

⁹ Vgl. IFRS Interpretations Committee: IFRIC Update, November 2011.

oben 3.1.) ist erfolgswirksam zu erfassen.

In der konsolidierten Kapitalflussrechnung wird diese Buchung als nicht liquiditätswirksamer Erfolg aus dem Cashflow aus operativer Tätigkeit eliminiert.

3.2.4. Transaktionskosten

Transaktionskosten sind gemäß IFRS 3 p. 53 nicht Bestandteil des Kaufpreises, sondern direkt erfolgswirksam zu verbuchen. Dies führt zusammen mit IAS 7 p. 16 dazu, dass die Transaktionskosten auch in der Kapitalflussrechnung als Geldabfluss im Cashflow aus operativer Tätigkeit erscheinen.

3.3. Auskauf der restlichen, nicht beherrschenden Anteile

Beispiel 3:

Um das Szenario zu Ende zu führen, unterstellen wir nun Folgendes:

K kauft Ende Jahr 20X6 die restlichen 40 % von A gegen Zahlung von EUR 400 in bar.

Da diese Transaktion mit Minderheitsaktionären nicht zum Erwerb oder Verlust der Kontrolle von K über A führt, handelt es sich um eine Transaktion, die innerhalb des Eigenkapitals abgebildet wird.¹⁰ Demzufolge wird in IAS 7 p. 42A auch gefordert, derartige Transaktionen inklusive der direkt damit zusammenhängenden Transaktionskosten¹¹ als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit abzubilden.

3.4. Verkauf der Beteiligung

Die oben gemachten Ausführungen zum Kauf gelten sinngemäß auch für den Verkauf einer Beteiligung.

4. Einbezug von Tochtergesellschaften in Fremdwährungen

Jede Gesellschaft muss gemäß den Vorgaben von IAS 21 ihre funktionale Währung definieren und alle Fremdwährungstransaktionen in die funktionale Währung umrechnen. Entspricht die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft nicht der Währung des Konzernabschlusses, sind die Geldflüsse dieser Tochter in die Währung der Konzernobergesellschaft umzurechnen. Theore-

tisch müssten dabei die Cashflows zum Stichtagkurs der jeweiligen Transaktion umgerechnet werden, was praktisch kaum möglich ist. Daher werden die Kapitalflussrechnungen der ausländischen Gesellschaften jeweils zum (gewichteten) **Durchschnittskurs** der entsprechenden Periode umgerechnet.

4.1. Ausgangslage

Wie dies in der Praxis gehandhabt wird, soll anhand des einfachen Beispiels 4 erklärt werden.

Aus der Umrechnung der Zahlen der US Inc. entsteht im Konzernabschluss der DE GmbH eine **Umrechnungsdifferenz** von EUR -13 im Eigenkapital, welche entsprechend Abb. 4 nachgewiesen werden kann.

Diese Umrechnungsdifferenz muss gemäß IAS 21 für jede einzelne Tochtergesellschaft **ermittelt und kumuliert über die Jahre erfasst werden**, da bei einem Verkauf der entsprechenden Gesellschaft diese kumulierte Umrechnungsdifferenz in die Gewinn- und Verlustrechnung

Beispiel 4:

Eine Gruppe besteht aus der Obergesellschaft DE GmbH, welche ihrerseits 100 % der Anteile an der US Inc. hält. Die Gruppe erstellt eine konsolidierte Kapitalflussrechnung für das Jahr 20X1. Die gruppeninternen Beziehungen wurden im Beispiel bewusst auf ein Minimum beschränkt, um die Fremdwährungsaspekte möglichst einfach darzustellen:

- Forderung der DE GmbH gegenüber der US Inc.: EUR 200 per 1.1., resp. EUR 150 per 31.12.
- Umsatz der DE GmbH mit der US Inc.: EUR 150
- Dividende der US Inc.: USD 20 (EUR 15, entsprechend dem Stichtagkurs von 1.35)
- Beteiligungsbuchwert der US Inc. in der DE GmbH: EUR 500.

Folgende Umrechnungskurse gelangen bei der Gruppe für das Jahr 20X1 zur Anwendung:

	Kurs
Eröffnungsbilanz per 1. Januar 20X1	1.30
Gewinn- und Verlustrechnung/Geldflussrechnung	1.35
Schlussbilanz per 31. Dezember 20X1	1.40

Gegeben sind die Bilanzen per 1.1.20X1 resp. per 31.12.20X1 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 20X1 (s. Abb. 1, 2 und 3).

¹⁰ IAS 27 BC 41–42.
¹¹ Vgl. IAS 1 p. 109.

Bilanz per 1.1.20X1	DE GmbH EUR	US Inc. USD	US Inc. EUR z.K. 1.3	Elimination	Gruppe EUR
Flüssige Mittel	100	50	38		138
Guthaben US Inc.	200	0	0	-200	0
übriges UV	300	200	154		454
Total Umlaufvermögen	600	250	192		592
Sach- und immaterielle Anlagen	400	350	269		669
Beteiligung US Inc.	500	0	0	-500	0
Total Anlagevermögen	900	350	269		669
Total Aktiva	1'500	600	461	-700	1'261
Kurzfristige Verbindlichkeiten	400	100	77		477
Schuld DE GmbH	0	260	200	-200	0
Total kurzfristiges Fremdkapital	400	360	277		477
Finanzschulden	600	0	0		600
Total langfristiges Fremdkapital	600	0	0		600
Gesellschaftskapital und Reserven	500	240	184	-500	184
Erfolg	0	0	0		0
Umrechnungsdifferenzen	0	0	0		0
Total Eigenkapital	500	240	184		184
Total Passiva	1'500	600	461	-700	1'261

Abb. 1: Bilanz per 1.1.20X1

Bilanz per 31.12.20X1	DE GmbH EUR	US Inc. USD	US Inc. EUR z.K. 1.4	Elimination	Gruppe EUR
Flüssige Mittel	150	60	43		193
Guthaben US Inc.	150	0	0	-150	0
übriges UV	350	220	157		507
Total Umlaufvermögen	650	280	200		700
Sach- und immaterielle Anlagen	450	340	243		693
Beteiligung US Inc.	500	0	0	-500	0
Total Anlagevermögen	950	340	243		693
Total Aktiva	1'600	620	443	-650	1'393
Kurzfristige Verbindlichkeiten	400	140	100		500
Schuld DE GmbH	0	210	150	-150	0
Total kurzfristiges Fremdkapital	400	350	250		500
Finanzschulden	650	0	0		650
Total langfristiges Fremdkapital	650	0	0		650
Gesellschaftskapital und Reserven	450	220	169	-485	134
Erfolg	100	50	37	-15	122
Umrechnungsdifferenzen	0	0	-13		-13
Total Eigenkapital	550	270	193		243
Total Passiva	1'600	620	443	-650	1'393

Abb. 2: Bilanz per 31.12.20X1

Gewinn- und Verlustrechnung 20X1	DE GmbH EUR	US Inc. USD	US Inc. EUR z.K. 1.35	Elimination	Gruppe EUR
Umsatzerlöse	1'500	600	444	-150	1'794
Wareneinsatz	-1'000	-400	-296	150	-1'146
Abschreibungen	-40	-30	-22		-62
übrige betriebliche Aufwendungen	-320	-100	-74		-394
Finanzerfolg	-10	0	0	-15	-25
Steuern	-30	-20	-15		-45
Ergebnis	100	50	37	-15	122

Abb. 3: Gewinn- und Verlustrechnung

EK-Nachweis US Inc. 20X1	USD	Kurs	EUR
1.1.20X1	240	1.30	184
Dividende	-20	1.35	-15
Gewinn	50	1.35	37
Umrechnungsdifferenz			-13
31.12. 20X1	270	1.40	193

Abb. 4: EK-Nachweis der US Inc. 20X1

Kapitalflussrechnung 20X1	DE GmbH EUR	US Inc. USD	US Inc. EUR	Summe in EUR	Elimination	Gruppe in EUR
Cashflow aus operativer Tätigkeit						
Erfolg	100	50	37	137	-15	122
Abschreibungen	40	30	22	62		62
Wechselkurseinfluss aus IC- Transaktionen				0	13	13
Veränderung IC-Guthaben/Schulden	50	-50	-37	13	-13	0
Veränderung übriges NUV	-50	20	15	-35		-35
Cashflow aus operativer Tätigkeit	140	50	37	177	-15	162
Cashflow aus Investitionstätigkeit						
Sach- und immaterielle Anlagen	-90	-20	-15	-105		-105
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-90	-20	-15	-105	0	-105
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit						
Veränderung Finanzschulden	50			50		50
Dividenden	-50	-20	-15	-65	15	-50
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	-20	-15	-15	15	0
Umrechnungsdifferenzen	0		-3	-3	0	-3
Veränderung flüssige Mittel	50	10	4	54	0	54
Anfangsbestand an flüssigen Mitteln	100	50	38	138		138
Schlussbestand an flüssigen Mitteln	150	60	43	193	0	193

Abb. 5: Kapitalflussrechnung 20X1 (indirekte Methode)

übertragen werden muss (so genanntes „recycling“). Diese Umrechnungsdifferenz ist aber für die Darstellung der Kapitalflussrechnung ohne Bedeutung.

4.2. Kapitalflussrechnung: Indirekte Methode

Die Kapitalflussrechnung für das entsprechende Geschäftsjahr der Gruppe präsentiert sich nach der indirekten Methode in Abb. 5.

Die Erstellung einer konsolidierten Kapitalflussrechnung bedarf der Unterstützung einer guten Konsolidierungssoftware, welche die Zahlen weitgehend aufbereitet.

Die Kapitalflussrechnung der US Inc. wird somit zum Durchschnittskurs des Jahres 20X1 in den Gruppenabschluss der DE GmbH einbezogen. Wie für alle anderen Elemente eines Konzernabschlusses gilt auch hier: Gruppeninterne Transaktionen müssen eliminiert werden, in diesem Beispiel die Dividende der US Inc. an die DE GmbH. Es fällt auf, dass in der Zeile „Veränderung IC-Guthaben/Schulden“ eine Differenz von EUR 13 verbleibt. **Diese lässt sich nicht eliminieren**, da sich ein Geldzufluss bei der DE GmbH von EUR 50 ergibt, bei der US Inc. jedoch nur ein Geldabfluss von EUR 37. Diese Größe ergibt sich durch die Rückzahlung von EUR 50 abzüglich eines Kursgewinns von EUR 13 (Abnahme absolut in USD von 50 zum Durchschnittskurs von 1.35). In der Praxis wird diese Veränderung oft **innerhalb des Nettoumlaufvermögens verrechnet** oder, wie hier dargestellt, **separat ausgewiesen**.

4.3. Nachweis der Umrechnungsdifferenz

In der Kapitalflussrechnung der DE GmbH Gruppe ergibt sich eine **negative Umrechnungsdifferenz** von EUR 3. Diese Differenz wird in Tab. 6 nachgewiesen und enthält vier Komponenten:

- den **Kursverlust** auf dem Anfangsbestand der **flüssigen Mittel** (USD 50) während des Jahres infolge der Kursveränderung von 1.30 auf 1.40 sowie
- die **Kursdifferenzen** auf den Cashflows aus **operativer Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit**.

Nachweis Umrechnungsdifferenzen:	Bestand/ Geldfluss	Kurs 1.1.	Durch- schnitt	Kurs 31.12.	Wert*	Wert 31.12.	Erfolg
auf flüssigen Mitteln	50	1.30		1.40	38.5	35.7	-2.7
aus Cashflow aus operativer Tätigkeit	50		1.35	1.40	37.0	35.7	-1.3
aus Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20		1.35	1.40	-14.8	-14.3	0.5
aus Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20		1.35	1.40	-14.8	-14.3	0.5
Total							-3.0

Wert* = entsprechender USD-Betrag zum Anfangs- resp. Durchschnittskurs

Abb. 6: Nachweis der Umrechnungsdifferenzen

keit aus der Anwendung des Durchschnittskurses gegenüber dem Jahresendkurs.

Was in diesem Beispiel aufgrund der Einfachheit relativ gut nachvollzogen werden kann, erweist sich bei Großkonzernen mit mehreren 100 rechtlichen Einheiten als herausfordernde Aufgabe. Die Erstellung einer konsolidierten Kapitalflussrechnung bedarf daher der Unterstützung einer guten Konsolidierungs-

software, welche die Zahlen weitgehend aufbereitet.

Am Beispiel von IAS 7 ist deutlich zu sehen, dass auch bei vermeintlich klaren, bewährten Standards immer wieder Fragen der praktischen Anwendung auftauchen. Da diese Fragen ihren Ursprung in den laufenden Änderungen der verschiedenen Standards haben, werden sie sich auch in Zukunft immer wieder in neuer Form stellen.

IRZ